

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## *Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg*

am **1. September 2022**

Tagungsort: Markt 26 (Sitzungssaal des Gemeindeamtes)

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Roman **BRUNGRABER** als **Vorsitzender**.

- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| 2. <b>Ahorner</b> Herbert .....            | 14. <b>Roßgatterer</b> Herbert ..... |
| 3. <b>Bartenberger</b> Maria .....         | 15. <b>Roßgatterer</b> Regina .....  |
| 4. <b>Bergsmann</b> Martin .....           | 16. <b>Rudlstorfer</b> Andreas ..... |
| 5. <b>Böttcher</b> Emil .....              | 17. <b>Tscholl</b> Manfred .....     |
| 6. <b>Böttcher</b> Florian .....           | 18. ....                             |
| 7. <b>Ing. Eder</b> Martin .....           | 19. ....                             |
| 8. <b>Freudenthaler</b> Christian .....    | 20. ....                             |
| 9. <b>Ing. Freudenthaler</b> Irmgard ..... | 21. ....                             |
| 10. <b>Freudenthaler</b> Wolfgang .....    | 22. ....                             |
| 11. <b>Hackl</b> Sigrid .....              | 23. ....                             |
| 12. <b>Hütter</b> Rudolf .....             | 24. ....                             |
| 13. <b>DI Lengauer</b> Günter .....        | 25. ....                             |

### Ersatzmitglieder:

- |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Brandstätter</b> Simon .....     | für <b>Aufreiter</b> Johannes ..... |
| <b>Prieschl</b> Karl .....          | für <b>Dorninger</b> Elfriede ..... |
| <b>Kletzenbauer</b> Josef .....     | für <b>Klambauer</b> Karin .....    |
| <b>Schwaiger</b> Stefan .....       | für <b>Maureder</b> Mario .....     |
| <b>Stütz</b> Thomas .....           | für <b>Reindl</b> Herbert .....     |
| <b>Höller-Prantner</b> Jürgen ..... | für <b>Kainmüller</b> Romana .....  |
| <b>Leitner</b> Daniel .....         | für <b>Eder</b> Lukas .....         |
| <b>Böttcher</b> Lukas .....         | für <b>Böttcher</b> Gabriele .....  |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

### Es fehlen:

entschuldigt:

**Aufreiter** Johannes, **Dorninger** Elfriede,  
**Klambauer** Karin, **Maureder** Mario,  
**Reindl** Herbert, **Kainmüller** Romana,  
**Eder** Lukas, **Böttcher** Gabriele

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite .....

unentschuldigt: .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22. August 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23. Juni 2022 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende erinnert an die Bestimmungen des § 54 der novellierten Gemeindeordnung und dass jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion die Verhandlungsschrift übermittelt wurde.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Johannes Aufreiter, Elfriede Dorninger, Karin Klambauer, Mario Maurer und Herbert Reindl haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Simon Brandstätter, Karl Prieschl, Josef Kletzenbauer, Stefan Schwaiger und Thomas Stütz erschienen.

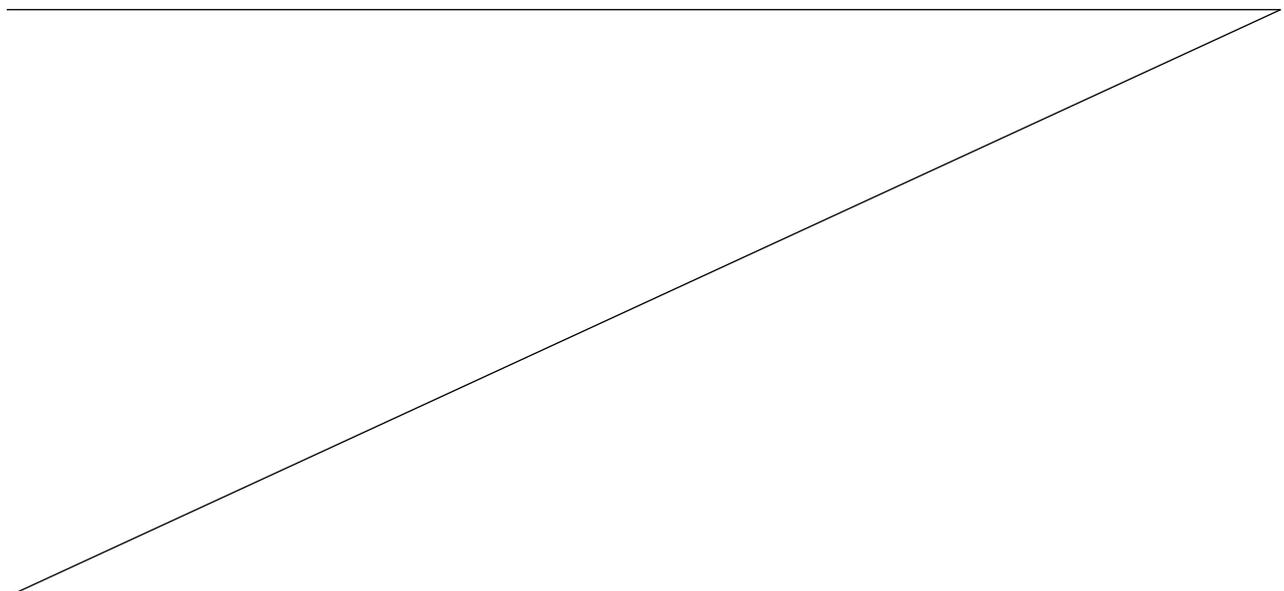
Von der SPÖ-Fraktion hat sich das GR-Mitglied Lukas Eder entschuldigt. Für ihn ist das Ersatzmitglied Daniel Leitner erschienen.

Zudem hat sich von der Grünen-Fraktion das GR-Mitglied Gabriele Böttcher entschuldigt, für welche das Ersatzmitglied Lukas Böttcher erschienen ist.

Des Weiteren hat sich von der FPÖ-Fraktion das GR-Mitglied Romana Kainmüller entschuldigt. Für sie ist das Ersatzmitglied Jürgen Höller-Prantner erschienen.

Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder haben die Angelobung bei Teilnahme an der ersten Sitzung in der Funktionsperiode zu leisten. Das GR-Ersatzmitglieder Stefan Schwaiger und Thomas Stütz nehmen heute erstmals an einer Sitzung der neuen Funktionsperiode teil und sind daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es sind 3 Zuhörer erschienen.



Der Vorsitzende teilt mit, dass die FPÖ-Fraktion vor der Sitzung einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 eingebracht hat. Er bringt diesen Antrag wie folgt zur Kenntnis:

**Finanzielle Unterstützung aus dem Sozialfond für die Gemeindebürger Christian Tröbinger und Josef Jahn**

**Begründung:** Da nach dem tragischen Unglück im letzten Jahr die Anteilnahme der Lasberger Bevölkerung sehr groß war und die Einsatzkräfte der FF Lasberg sowie unsere Hausärzte Dr. Lindner/Gratzl sowie Notärzte und Sanitäter sich in aufopfernder Weise für das Leben der Kinder/Mutter einsetzten, sollte nach Meinung der FPÖ Lasberg wenigstens das finanzielle Leid etwas gelindert werden.

Da die Familien in Lasberg sehr beliebt bzw. gut integriert sind und sehr viel für die Öffentlichkeit leisten, ersucht die FPÖ Lasberg den Bürgermeister der Marktgemeinde Lasberg die Familien finanziell bei den angefallenen Anwaltskosten zu unterstützen.

**Begründung der Dringlichkeit:** Die Dringlichkeit ist gegeben, zumal die nächste Gemeinderatssitzung erst am 15. Dezember stattfindet und der Prozessbeginn jetzt im September startet.



Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass er mit den Betroffenen gesprochen hat und am 7.9.2022 die Verhandlung mit 9 Zeugen anberaumt ist. Es ist derzeit nicht bekannt, welche Kosten für die beiden Familien anfallen. Üblicherweise werden soziale Unterstützungen im Sozialausschuss beraten. Auf Nachfrage teilt Rudolf Hütter mit, dass der übliche Betrag aus dem Sozialbudget von 700 Euro je Familie dazu geleistet wird.

Emil Böttcher meint, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist und frühestens im Dezember der Antrag behandelt werden soll. Auch Martin Eder meint, dass aus dem Sozialfonds für die Familie Tröbinger bereits Unterstützung geleistet wurde. Er sieht auch keine Dringlichkeit.

Rudolf Hütter meint, dass die Angelegenheit nicht in Vergessenheit geraten soll und deshalb bereits jetzt beschlossen werden soll.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob die Dringlichkeit zuerkannt werden soll. Der Antrag erhält mit 2 Stimmen (FPÖ Fraktion) bei 23 Gegenstimmen (übrige Mitglieder des Gemeinderates) keine Mehrheit.

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Betriebsansiedlung Edlau:**

- a) Information über die Beratung und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes vom 21.7.2022 betreffend die Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten für die Verkehrserschließung
- b) Entscheidung betreffend die Herstellung des Ringschlusses der Wasserleitung und Kostenbeteiligung der Gemeinde
- c) Kenntnisnahme des Ergebnisses der Grundeinlöseverhandlung und Zustimmung
- d) Beschluss des Gestattungsvertrages betreffend den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L1471 Lasberger Straße

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Bauausschuss-Obmann Herbert Ahorner, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 21. Juli 2022 die Auftragsvergabe für die Straßenbauarbeiten zur Verkehrserschließung an den Billigstbieter gemäß Vergabevorschlag des Ziviltechnikers an die Fa. Porr Bau GmbH Tiefbau, NL Oberösterreich, Linz, mit einer Angebotssumme von € 476.023,16 inkl. 20 % MwSt. beschlossen hat. Grundlage dafür war die Angebotseinholung durch den Bauleiter Ziviltechniker ksm-Ingenieure (Ing. Dieringer) bei vier fachkundigen Straßenbauunternehmen. Das Ergebnis der Ausschreibung lautete wie folgt:

	<b>Anbotsteller</b>	<b>Anbotssumme inkl. MwSt.</b>
<b>1</b>	<b>Porr NL OÖ., 4020 Linz</b>	€ 476.023,16
<b>2</b>	<b>Held &amp; Francke, 4030 Linz</b>	€ 501.913,09
<b>3</b>	<b>Swietelsky AG, 4020 Linz</b>	€ 527.133,83
<b>4</b>	<b>Strabag AG, 4030 Linz</b>	€ 635.866,37

Die Einheitspreise der bituminösen Tragschichten sind gegenüber dem Vorjahr um bis zu 30% höher. Das Angebotsergebnis des Billigstbieters entspricht ziemlich genau der Kostenschätzung der ksm-Ingenieure vom Mai 2022. In der Ausschreibung sind sämtliche Straßenbauarbeiten enthalten, einschließlich der Gemeindestraßen, Steinmauern mit Aufpreisen für Felsboden. Preisreduktionen können sich durch die Erbringung von Eigenleistungen durch den Gemeindebauhof oder durch günstige Bodenverhältnisse ergeben.

Die Fa. Porr wird mit den Bauarbeiten nächste Woche starten. Die Gesamtherstellung ist im Bauvertrag mit November 2022 festgelegt.

Zu dieser Information ist eine Abstimmung durch den Gemeinderat nicht erforderlich.

Zu b)

In den letzten Sitzungen der Gemeindevertretung wurde bereits grundsätzlich über die Mitverlegung einer Wasserleitung im Zuge der Straßenbauarbeiten der Verkehrserschließung des Betriebsbaugebietes informiert. Mit dem Ringschluss der Versorgungsleitung Edlau (DN 80) mit der Marktleitung mit einem Rohrdurchmesser von DN 100 könnte einerseits die Löschwasserversorgung im Betriebsbaugebiet verbessert werden und andererseits die Versorgungssicherheit des Wasserleitungsnetzes optimiert werden. Somit ist ein öffentliches Interesse gegeben.

Der Ringschluss der Markt-Wasserleitung bis zum FF-Haus wurde im Zusammenhang mit der Verbesserung der Löschwasserversorgung aktuell, da der Hydrant beim Feuerwehrhaus nur an eine DN 80-Leitung angeschlossen werden kann. Dadurch sei die Versorgungssicherheit mit Löschwasser für den neuen Betrieb nicht ausreichend gegeben. Zwischenzeitlich wurde im Zuge der Einreichplanung des Projektes mit dem Brandverhütungssachverständigen geklärt, dass die Löschwasserversorgung durch den nahen Löschteich Edlau ausreichend gesichert ist. Damit wird auch die Fa. Rekord keinen Beitrag zum Ringschluss der Wasserleitung leisten.

Die ursprünglich geplante Mitverlegung mit der Stromleitung ist wegen des Abstandes zur Hochspannungsleitung und der notwendigen Tiefe der Wasserleitung technisch äußerst schwierig herzustellen und wird von der Linz Netz auch nicht befürwortet. Damit ist eine eigene Leitungsverlegung durch die Baufirma Porr erforderlich. Die WG hat gemeinsam mit dem Ziviltechniker Eitler kürzere Leitungsvarianten erarbeitet, nachdem ohnehin die Landesstraße im Bereich Ziegler für eine notwendige Löschwasserleitung gequert werden muss. Die um rund ein Drittel kürzere Trasse würde parallel zur Landesstraße bis zum Güterweg Edlau-Steinecker geführt, welcher zum Anschluss an die bestehende DN 100 Leitung gequert werden muss.

Am Montag dieser Woche fand ein Gespräch des Bürgermeisters mit den Vertretern der Wassergenossenschaft und mit dem Ziviltechniker DI Richter statt. Dabei wurde diese Leitungsverlegung von allen als sinnvoll erachtet und die Aufteilung der Kosten festgelegt. Laut Angebot der Fa. Porr belaufen sich die Kosten der Verlegung der rund 210 Meter langen Leitung auf rund 40.000 Euro netto. Der Laufmeterpreis von 187 Euro wird von DI Richter bei den derzeitigen Preisverhältnissen als sehr angemessen bzw. günstig bezeichnet.

In der Besprechung wurde festgelegt, dass die Kosten zwischen WG und Gemeinde je zur Hälfte geteilt werden, wobei bei allfälligen Erschwernissen die Kosten der Gemeinde mit 30.000 Euro (netto) gedeckelt sind. Die Fa. Porr wird die Leitung im Auftrag der WG als Leitungsträger errichten und die WG wird der Gemeinde den Kostenbeitrag vorschreiben.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, der Herstellung des Ringschlusses der Wasserleitung im Zuge der Straßenbauarbeiten im öffentlichen Interesse zuzustimmen und die Kostenbeteiligung der Gemeinde mit 50% der Kosten, maximal jedoch 30.000 Euro netto, an die WG zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es bereits gestern eine erste Besprechung mit der Baufirma Porr gegeben hat, bei welcher die Leitungsverlegung besprochen wurde. Laut Auskunft der Firma sollte mit Kosten von 40.000 Euro bis max. 45.000 Euro gerechnet werden.

Emil Böttcher teilt mit, dass auch die WG eine Obergrenze der Kosten mit 20.000 Euro fixiert hat.

Günter Lengauer meint, dass die Formulierung anders lauten soll. Bis Kosten von 40.000 Euro ist die Kostenteilung je zur Hälfte, bei Kostenüberschreitung übernimmt die Gemeinde die Mehrkosten bis max. 30.000 Euro. Sollte es zu höheren Kosten kommen, dann ist der Gemeinderat damit zu befassen.

Der Vorsitzende lässt sodann über den geänderten Antrag abstimmen:

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt und beschlossen, dass die Kosten des Ringschlusses der Wasserleitung bis Baukosten von 40.000 Euro je zur Hälfte zwischen WG und Gemeinde geteilt werden. Sollten höhere Kosten anfallen, übernimmt die Gemeinde die Mehrkosten bis 30.000 Euro, darüber hinaus ist der Gemeinderat neuerlich zu befassen.

Zu c)

Der Berichterstatter Ahorner berichtet weiters, dass am 9. August 2022 die Grundeinlöseverhandlung für den Straßenbau zur Erschließung des Betriebsbaugebietes stattfand. Grundlage dafür war der Grundeinlöseplan und das Grundeinlöseverzeichnis, welche vom Verkehrsplaner ksm-Ingenieure im Auftrag der Gemeinde erstellt wurden. Von der Abteilung Liegenschaft des Landes wurden die Vereinbarungen für den Erwerb der Grundflächen, die für den Linksabbieger bzw. die Gemeindestraßen notwendig sind, abgeschlossen.

Von der Grundeinlöse sind Grundstücke der Gemeinde (Feuerwehrhaus-Grundstück), der Fa. Fritz und Schruckmayr GmbH & Co OG (außerbücherliche Eigentümerin der Betriebsbaufläche für Rekord), von Christian und Doris Voit, Edlau 3/2, und von Herbert und Maria Schwaiger, Edlau 5/2, (für die neue Erschließung des Objektes Ziegler) betroffen. Der Einlöseplan ist in der Präsentation ersichtlich.

Folgende Flächen werden für den Straßenbau benötigt:

Bezeichnung im Einlöseplan	Grundstücksnnummer	Eigentümer Anschrift	Größe d. Grundstückes			Einzulösende Fläche d. neuen Anlage			Anmerkung
			ha	ar	m2	ha	ar	m2	
1/1	890	Marktgemeinde Lasberg 4291 Lasberg, Markt 26	3	1	41		1	21	Einlöser: Land OÖ
1/2	890	Marktgemeinde Lasberg 4291 Lasberg, Markt 26	3	1	41		1	76	Einlöser: Gemeinde Lasberg
2/1	195	*Fölls-Pillwatsch Renate 4291 Lasberg, Markt 3/2	4	2	86		2	36	Einlöser: Land OÖ
2/2	195	*Fölls-Pillwatsch Renate 4291 Lasberg, Markt 3/2	4	2	86		4	33	Einlöser: Gemeinde Lasberg
3	3695	Marktgemeinde Lasberg 4291 Lasberg, Markt 26		3	73			3	Einlöser: Land OÖ
4	885	Voit Christian u. Doris 4291 Lasberg, Edlau 3/2	7	2	63		1	40	Einlöser: Gemeinde Lasberg
5	891	Schwaiger Herbert u. Maria 4291 Lasberg, Edlau 5/2	1	3	77			10	Einlöser: Gemeinde Lasberg
6	3589/8	Land OÖ (Landesstraßenverwaltung) 4021 Linz, Bahnhofplatz 1	10	5	31			54	Einlöser: Gemeinde Lasberg
*) außerbücherlicher Eigentümer: Fritz und Schruckmayr GmbH & Co OG, 5303 Thalgau, Salzburger Str. 105									

Die Einlöseniederschriften wurden den Gemeinderatsfraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt, sodass der wesentliche Inhalt bekannt ist und daher auf die Verlesung der Niederschriften verzichtet werden kann.

Die Gemeinde und der Besitzer des Betriebsbaugrundstückes treten den Grund kostenlos an die Landesstraßenverwaltung bzw. das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lasberg ab.

Mit den Ehegatten Voit Christian und Doris wurde vereinbart, dass die Hofzufahrt im Dorf Edlau mit einer Fläche von maximal 60 m<sup>2</sup> eingetauscht wird. Der Wert der Tauschfläche in Edlau wurde mit 50 €/m<sup>2</sup> festgesetzt. In der Verhandlung betreffend die Zustimmung zum Straßenprojekt im Frühjahr 2021 hat Voit als Voraussetzung für seine Zustimmung denselben Einlösepreis für die Differenzfläche gefordert. Diese wurde ihm damals auch zugesagt, da die Fläche zur Erschließung von Bauland dient und daher auch höheren Wert habe, was auch von der Abteilung Liegenschaft bestätigt wurde. Da die Zustimmung von Voit Grundlage und Voraussetzung für das Verkehrsprojekt war, ist dieser Forderung zu entsprechen. Diese Grundeinlösekosten wurden auch im Finanzierungsplan für die Verkehrserschließung bereits berücksichtigt.

Als weitere Bedingung wurde bei der Grundeinlöseverhandlung festgelegt, dass eine entsprechende Absturzsicherung herzustellen ist und die Ordnungslinie des Linkabbiegers so auszuführen ist, dass ein ungehindertes Einbiegen aus der Hauszufahrt (Ziegler) auf die Landesstraße Richtung Lasberg möglich ist.

Mit den Ehegatten Schwaiger wurde in der Grundeinlöseverhandlung zwar vereinbart, dass die kleine Fläche von 10 m<sup>2</sup> zum Preis von 6,38 € eingelöst wird. Schwaiger teilte jedoch nach der Verhandlung mit, dass er denselben Preis fordert wie Voit, da dies eine Ungleichbehandlung wäre. In diesem Sinne soll daher auch der Einlösepreis wie bei Voit geleistet werden.

Mit dem Grundbesitzer Patrick Ziegler wurde in der Grundeinlöseniederschrift vereinbart, dass für die vorübergehende Grundinanspruchnahme eine einmalige Entschädigung von 64 € und für die Entfernung des Bewuchses eine Entschädigung von 575 € geleistet wird. Im Bereich der Steinmauer ist eine Absturzsicherung in Form eines Doppelstabzaunes mit Sichtschutz herzustellen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorliegenden Grundeinlöseniederschriften zur Kenntnis zu nehmen und dem Ergebnis der Grundeinlöseverhandlung zuzustimmen.

Dazu ergibt sich keine Debatte.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu d)

Abschließend informiert GV Ahorner, dass die Gemeinde bei der Landesstraßenverwaltung gemäß §18 /§ 20 Oö. Straßengesetz um Genehmigung des Anschlusses der Verkehrsfläche der Gemeinde samt Linksabbiegespur angesucht hat. Dazu wurde von der Straßenmeisterei Freistadt ein Gestattungsvertrag zur Kenntnisnahme im Gemeinderat und zur Unterzeichnung übermittelt. Dieser Vertrag enthält die Bedingungen und Auflagen für die Herstellung des Anschlusses der Gemeindestraße an die Landesstraße sowie die Errichtung der Linksabbiegespur einschließlich der technischen Ausführungsbestimmungen.

Die Gemeinderatsfraktionen haben den Gestattungsvertrag mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Er stellt den **Antrag**, den Gestattungsvertrag betreffend den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L1471 Lasberger Straße einschließlich Linksabbiegespur abzuschließen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark:**

- a) Information betreffend den aktuellen Stand der Projektentwicklung „Neubau des Kabinengebäudes mit der Tennisplatzsanierung“
- b) Änderung des Finanzierungsplanes im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Ersatzmitglied Thomas Stütz, dass die Bauarbeiten beim neuen Kabinengebäude kurz vor der Fertigstellung stehen. Vor wenigen Tagen wurden die Außenanlagen mit der Asphaltierung hergestellt. Im September werden noch Markierungsarbeiten durchgeführt, wobei das Abstellen von Fahrzeugen vor dem Kabinengebäude nicht mehr möglich sein wird. Die Behindertenparkplätze sind zwischen den Sportplätzen vorgesehen. Der Berichterstatter ergänzt den aktuellen Stand der Ausstattung, welche kurz vor dem Abschluss stehen.

Bis Mitte August wurden Kosten von rund 400.000 Euro abgerechnet. Die offizielle Eröffnung findet am 25. September 2022 ab dem Vormittag statt, die Terminankündigung wurde an die Gemeinderäte versendet.

Zu b)

Das GR-Ersatzmitglied Stütz berichtet weiters, dass in der Gemeinderatssitzung am 31. März 2022 ausführlich über den Wunsch der Sportunion auf Herstellung eines Kunstrasenplatzes statt des Sandplatzes beraten und die Projektänderung der Tennisplatzsanierung als RedCourt-Belag grundsätzlich beschlossen wurde. Unter der Voraussetzung, dass seitens des Sportbüros und der Direktion Inneres und Kommunales der Projektänderung zugestimmt wird, hat der Gemeinderat die Übernahme von 50 % der nicht durch Landesförderung und BZ-Mittel gedeckten Kosten als Eigenleistung der Gemeinde beschlossen.

Diese Projektänderung hat Bürgermeister Brungraber auch bei der Vorsprache bei Gemeinделandesrätin Michaela Langer-Weninger vorgebracht und seitens des Gemeindeferates die Zustimmung zur Projektänderung eingeholt. Diese wurde dann in Aussicht gestellt, wenn seitens der federführenden Fachabteilung (Sportbüro) dieser Änderung auch zugestimmt wird und die Mehrkosten von insgesamt rund 45.000 Euro anerkannt werden.

Der zuständige Bearbeiter der Landessportdirektion Robert Himsl teilte mit Schreiben vom 28. Juli 2022 der Sportunion und der Gemeinde mit, dass nach durchgeführter Prüfung der Unterlagen der geplanten Projektänderung der Tennisplatzsanierung seitens der Landessportdirektion zugestimmt wird und statt bisher 100.000 Euro brutto nunmehr 142.404,53 Euro brutto als förderfähig anerkannt werden. Vom Sportbüro wurde den zuständigen politischen Referenten LR Achleitner und LR<sup>in</sup> Langer-Weninger ein Fördervorschlag zur Erhöhung der bereits in Aussicht gestellten Fördermittel aus dem Sport- und Gemeinderessort des Landes unterbreitet. Das Ergebnis wird ehestmöglich schriftlich mitgeteilt.

Auf Nachfrage vom Bürgermeister bei Herrn Himsl, warum noch keine Erledigung ergangen ist, teilte dieser gestern mit, dass nach Übermittlung des Schreibens vom 28. Juli 2022 bei der Bearbeitung im elektronischen Akt etwas schiefgelaufen sein dürfte. Himsl hat bereits den Sachbearbeiter der IKD, Hr. Reisinger ersucht, die zusätzlichen BZ-Mittel mit dem Büro LR<sup>in</sup> Langer-Weninger abzuklären. Sobald die Rückmeldung der Landesrätin vorliegt, wird ein neues Förderzusageschreiben ergehen und die IKD einen aktualisierten Finanzierungsplan erstellen. Himsl entschuldigte sich für die Verzögerung.

Die um 42.404,43 € höheren Kosten sollten jedenfalls nach dem Finanzierungsschlüssel gemäß Gemeindefinanzierung NEU (31% BZ / 25% LZ), wie auch von Landesrätin Langer-Weninger zugesagt, anerkannt und gefördert werden.

Der geänderte Finanzierungsplan kann daher erst in der nächsten Sitzung endgültig beschlossen werden. Ausgaben für die Tennisplatzsanierung bis 100.000 Euro sind in der genehmigten Finanzierung enthalten und können daher auch mit der Gemeinde abgerechnet werden.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, diese Informationen betreffend die Änderung des Finanzierungsplanes durch die geänderte Ausführung der Tennisplatzsanierung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende berichtet noch, dass heute eine Stunde vor der Sitzung ein E-Mail eingelangt ist, in welchem die Zustimmung der Landesrätin Langer-Weniger und von LR Achleitner vorliegen und die Erledigung in den nächsten Tagen erfolgen wird.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand beschlossen.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Hochwasserschutz:**

*Beschluss der Realisierung offener Fördermaßnahmen des Projektes der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Feistritztal sowie im Bereich Fürstenhammer*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Wolfgang Freudenthaler, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 23.06.2022 das Thema Bachräumung der Feistritz im Marktbereich behandelt hat. Zwischenzeitlich wurde dieser Wunsch an die Wildbachverbauung herangetragen. Die WLW hat vorgeschlagen, offene mit dem Projekt Feistritzbach aus dem Jahr 2008 konforme Maßnahmen im nächsten Jahr umzusetzen und in diesem Zuge auch die Bachräumung und Gewässerpflege durchzuführen, wo diese nötig ist.

Wie der Gebietsbauleiter der WLW mitteilte, sind vom Projekt Feistritzbach 2008 noch Restmittel in der Höhe von € 600.000,- vorhanden und wenn diese nicht verwendet werden, werden diese Ende 2023 verfallen. Die Mittelgenehmigung durch das zuständige Ministerium für Landwirtschaft erfolgte am 02.06.2008. Die Finanzierung erfolgt mit 60% Bund, 20% Land und durch die Gemeinde Lasberg als Interessent mit 20%.

Der 20. Jahrestag der Hochwasserkatastrophe hat nun die Notwendigkeit der Realisierung offener Hochwasserschutzmaßnahmen in Erinnerung gerufen. Die Gemeinde Lasberg war vom Jahrhunderthochwasser 2002 mit einem Schaden von mehr als einer Million Euro massiv betroffen. Nach den notwendigen Sofortmaßnahmen wurden im Jahr 2008 erste Maßnahmen an der Feistritz im Marktbereich mit der Erneuerung von Ufermauern und der Gemeindebrücke Erlebach mit einem Finanzierungsvolumen von rund 750.000 Euro realisiert.

Aufgrund der Finanzsituation der Gemeinde konnten die weiteren Projektmaßnahmen noch nicht umgesetzt werden. Der für die Gemeinde Lasberg zuständige Gebietsbauleiter DI Harald Gruber hat die nachstehenden Maßnahmen zur Realisierung im Jahr 2023 empfohlen:

- Sanierung bzw. Neuerrichtung der Ufermauer von der Punkenhoferstraße bis zur Wehranlage
- Sanierung der Wehranlage bzw. die Auflösung dieser in eine Grobsteinsohlrampe, falls vom Wehrbesitzer gewünscht und der Interessentenbeitrag geleistet wird
- Bachräumung und Gewässerpflege in der Feistritz im Marktbereich, wo dies nötig ist
- Herstellung einer Flutmulde im Bereich Fürstenhammer (Siegeldorf)

DI Gruber hat die Kosten für die oben angeführten Projektinhalte auf rund € 400.000,- grob geschätzt. Seitens der Gebietsbauleitung können die Einreichunterlagen für die behördlichen Genehmigungen nach der Mitteilung durch die Gemeinde, dass die Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen 2023 gewünscht und die Finanzierung (Leistung des Interessentenbeitrages) dazu sichergestellt ist, erstellt werden. Deshalb soll heute der Grundsatzbeschluss im Sinne der Empfehlung des WLW gefasst werden.

Wie erwähnt, hat die Gemeinde einen Interessentenbeitrag von 20% zu leisten. Um Unterstützung bei der Aufbringung der Gemeindemittel durch Gewährung von BZ-Mittel in Höhe der Projektförderquote (dzt. 68%) wurde zwischenzeitlich bei Landesrätin Michaela Langer-Weninger angesucht. Heute hat der zuständige Bearbeiter im Büro der Landesrätin mitgeteilt, dass für den zu tragenden Gemeindeanteil BZ in Höhe von 75 % im Jahr 2023 bereitgestellt werden können. Das Projekt wird für 2023 in die Prioritätenliste sowie im Mittelfristigen Finanzplan im Budget 2023 aufgenommen.

Die zugesicherten Bundes- und Landesmittel in der Höhe von rund 320.000 Euro zum Schutz der Gemeindebevölkerung vor künftigen Hochwasserereignissen können nur dann bestmöglich genutzt werden, wenn der Interessentenbeitrag der Gemeinde aufgebracht werden kann.

Der Finanzierungsplanentwurf ist in der Projektion ersichtlich und stellt sich wie folgt dar:

## 1. Finanzierungsplan (Entwurf)

### Vorhaben: Hochwasserschutzprojekt Feistritzbach - Umsetzung von offenen geförderten Maßnahmen durch die WLW

**Gemeinderatsbeschuß vom:** 1. September 2022

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 633

Bezeichnung	<b>BAUABSCHNITT</b>					
	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
<b>1. AUSGABEN:</b>						
Grobkostenschätzung WLW für						
Sanierung/Neuerrichtung Ufermauern,			400 000			400 000
Bachräumung und Gewässerpflege,						
Flutmulde Fürstenhammer						
<b>Summe der Ausgaben:</b>			<b>400 000</b>			<b>400 000</b>
<b>2. Einnahmen:</b>						
Rücklagen						
Verrechnung operative/investive Gebarung						
Interessentenbeitrag Gemeinde			20 000			20 000
Vermögensveräußerung						
Darlehen (Bank)						
Bundesmittel (60%)			240 000			240 000
Landesmittel (20%)			80 000			80 000
Bedarfszuweisung (75% von 20% I-Beitrag)			60 000			60 000
<b>Summe der Einnahmen:</b>			<b>400 000</b>			<b>400 000</b>

Der Vizebürgermeister stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss der Realisierung offener Fördermaßnahmen des Projektes der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Feistritztal sowie im Bereich Fürstenhammer zu fassen und das Projekt im nächsten Jahr zu realisieren.

In einer Wortmeldung meint Rudolf Hütter, dass es positiv ist, dass das Projekt nun umgesetzt werden kann. Es ist bedenklich, dass alle fünf Jahre der Bach zu räumen ist. Weiters teilt er mit, dass die Ufermauern im Bereich Altreiter bis zum Ende der Bebauung unterspült sind. Die entlang des Weges im Feistritzpark neu gepflanzten Sträucher müssen voraussichtlich wieder entfernt werden. Dies wird geprüft.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:**

*Beschluss des Änderungsplanes FWPÄ 3.14 – Gratzl, Erweiterung Widmung Grünland in Wohngebiet im Siedlungsbereich Oswalderstraße*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GV DI Günter Lengauer, dass der Gemeinderat am 23.06.2022 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes - Baulanderweiterung – Neuwidmung einer Teilfläche aus den Grundstücken Nr. 356 u. 352, KG Lasberg, von Grünland in Bauland W-Wohngebiet im Siedlungsbereich Oswalderstraße beschlossen hat.

Die Verständigung wurde mit Schreiben vom 29.6.2022 an sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen nachweislich versendet, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Anregungen oder Einwendungen einbringen konnte. Weiters wurden die betroffenen Grundeigentümer gleichzeitig verständigt.

Die Eingabefrist ist am 26.08.2022 abgelaufen. Von den abgegebenen Stellungnahmen der BBK, des SHV sowie der Wassergenossenschaft Lasberg wurden grundsätzlich keine Einwände vorgebracht. Seitens der betroffenen Grundeigentümer wurden ebenfalls keine Einwände vorgebracht.

In der zusammenfassenden Stellungnahme des Landes, Abteilung Raumordnung, insbesondere in Zusammenhang mit der Stellungnahme des Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz, wird die Widmung grundsätzlich nicht negativ beurteilt, jedoch wurde die Erstellung eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes gefordert, um eine sparsame Grundinanspruchnahme zu erreichen und um ungünstige Parzellenausformungen zu verhindern. Damit werden auch spätere Widmungsanschlüsse (in östliche Richtung) nicht gehindert oder blockiert.

Da dieses Konzept auch im Interesse der Gemeinde ist, sollen die Kosten von 650 € brutto je zur Hälfte vom Widmungswerber und der Gemeinde getragen werden. Damit wurde der Auftrag an den Ortsplaner für die Erstellung eines Erschließungskonzeptes erteilt und dieses liegt nun dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor. Mit dem Konzept wird der Forderung der Abt. Raumordnung entsprochen und damit steht dem Beschluss der beantragten Widmungsänderung nichts entgegen.

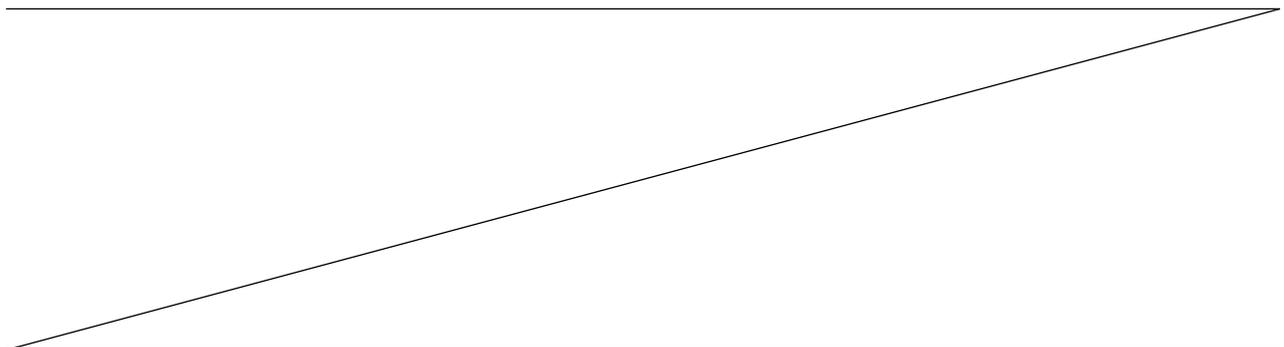
Seitens der Wildbachverbauung wird gefordert, dass im Bebauungsfall auf die fachgerechte Ableitung der Oberflächenwässer zu achten ist und im Bauverfahren betreffend Hangwasserabfluss die entsprechenden Vorkehrungen zu berücksichtigen sind.

Zur FWP-Änderung Nr. 3.14 wird festgehalten, dass diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Erschließungskonzept sowie den Änderungsplan Nr. 3.14 zu beschließen.

Dazu ergibt sich keine wesentliche Debatte.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand beschlossen.



**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Öffentliches Gut**

- a) Kenntnisnahme des Vermessungsplanes der Schlussvermessung Güterweg Pilgersdorf – Zufahrt Moser
- b) Beschluss der Verordnung zur Auflassung von öffentlichem Gut im Ortschaftsbereich Pilgersdorf und im Dorf Edlau

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Bauausschuss-Mitglied Martin Bergsmann, dass der WEV den Güterweg „Pilgersdorf-Zufahrt Moser“ in den Jahren 2020 und 2021 neu gebaut hat und das Projekt nun mit der Katasterschlussvermessung abgeschlossen wurde. Der Gemeinderat hat die diesbezügliche straßenrechtliche Verordnung am 10. September 2020 beschlossen.

Die Abteilung Liegenschaft des Landes hat mit Schreiben vom 22. Juli 2022 den Vermessungsplan übermittelt. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff der Gemeinderatsbeschluss erforderlich, in dem die im beiliegenden Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung enthaltene(n) Ab- und Zuschreibung(en) vom bzw. zum Gemeindeeigentum zur Kenntnis genommen werden. Zusätzlich ist die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Das Land ersucht um die Zusendung des Gemeinderatsbeschlusses mit einem Auszug aus dem Sitzungsprotokoll, damit die Herstellung der Grundbuchsordnung veranlasst werden kann.

Der Vermessungsplan wurde den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt und ist an der Leinwand ersichtlich.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Vermessungsplan der Schlussvermessung „Güterweg Pilgersdorf – Zufahrt Moser“ zur Kenntnis zu nehmen und den vorgetragenen notwendigen Beschluss betreffend Ab- und Zuschreibungen sowie der Widmung/Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu fassen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

Der Berichterstatter informiert weiters, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 23.06.2022 den Kundmachungsplan betreffend die Auflassung von öffentlichen Flächen im Bereich der Liegenschaft Pirklbauer, Pilgersdorf 2, zur Kenntnis genommen hat. Die aufzulassenden Teilstücke sind am Plan (siehe Präsentation) dargestellt.

Die Auflassung wurde mittels 4-wöchiger Planaufgabe in der Zeit vom 8.7.2022 bis 5.8.2022 kundgemacht und die betroffenen Grundeigentümer nachweislich verständigt. Im Zeitraum der Planaufgabe sind keine Einwendungen eingelangt.

Die in der letzten GR-Sitzung geforderte Bereinigung/Wegumlegung im Bereich der Maschinenhalle wurde am 30.08.2022 vom Geometer DI Withalm/Hochstöger in Abstimmung mit dem Bürgermeister vermessen, womit die Bereinigung durchgeführt werden kann.

Damit kann die Verordnung für die Auflassungen wie folgt beschlossen werden.

**VERORDNUNG**

***über die A u f l a s s u n g von öffentlichen Grundstücksteilen,  
welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.***

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat am 1. September 2022 gemäß § 11 Abs. 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idF 61/2008, in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. idF 90/2013, beschlossen:*

**§ 1**

*Die im Plan in roter Farbe dargestellten **öffentlichen Grundstücke/Teilgrundstücke, Teilfläche aus Parz. Nr. 3940/2 und 3946 und Parz.Nr. 3945, EZ. 246, KG. Wartberg, im Ortsbereich Pilgersdorf, werden aufgelassen, weil diese wegen mangelnder Bedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.***

**§ 2**

*Die Lage der aufgelassenen Grundstücksteile ist im beiliegenden Lageplan vom 04.07.2022 im Maßstab 1:1500 in roter Farbe ersichtlich gemacht, der beim Marktgemeindeamt Lasberg während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.*

**§ 3**

*Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*



Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung am 23.6.2022 auch den Kundmachungsplan betreffend die Auflassung einer öffentlichen Fläche im Bereich der Liegenschaft Voit, Edlau 3, zur Kenntnis genommen. Das aufzulassende Teilstück ist am Plan (siehe Präsentation) dargestellt.

Die Auflassung wurde mittels 4-wöchiger Planaufgabe in der Zeit vom 08.07.2022 bis 05.08.2022 kundgemacht und die betroffenen Grundeigentümer nachweislich verständigt. Im Zeitraum der Planaufgabe sind keine Einwendungen eingelangt.

Damit kann die Verordnung für die Auflassungen wie folgt beschlossen werden.

**VERORDNUNG**

***über die A u f l a s s u n g von öffentlichen Grundstücksteilen,  
welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.***

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat am 1. September 2022 gemäß § 11 Abs. 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idF 61/2008, in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idF. idF 90/2013, beschlossen:*

**§ 1**

*Das im Plan in roter Farbe dargestellte **öffentliche Teilgrundstück, Teilfläche aus Parz. Nr. 3586/2, EZ. 656, KG. Lasberg, im Ortsbereich Edlau, wird aufgelassen, weil diese wegen mangelnder Bedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.***

**§ 2**

*Die Lage der aufgelassenen Grundstücksteile ist im beiliegenden Lageplan vom 04.07.2022 im Maßstab 1:500 in roter Farbe ersichtlich gemacht, der beim Marktgemeindeamt Lasberg während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.*

**§ 3**

*Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorliegenden Verordnungen zur Auflassung von öffentlichem Gut im Ortschaftsbereich Pilgersdorf und im Dorf Edlau wie vorgetragen zu beschließen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung:**

**Vergabe der Überprüfungsarbeiten mittels Kamerabefahrung für die Überprüfungszone A im Sinne des Vergabevorschlages von Ziviltechniker Eitler & Partner**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GV DI Günter Lengauer, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 31.3.2022 darüber berichtet wurde, dass aufgrund der wasserrechtlichen Vorschriften für die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Lasberg für die Zone A bis 31.12.2022 die 10-jährliche Überprüfung durchgeführt werden muss. Es wurden die Ingenieurleistungen betreffend die Kanalüberprüfung mittels Kamerabefahrung samt Erstellung des Zustandsberichtes an Ziviltechniker Eitler & Partner vergeben.

Um die Zustandserfassung mittels Kamerabefahrung noch heuer durchführen zu können, wurden vom Ziviltechniker Angebote zur Direktvergabe eingeholt. Nach der heutigen Auftragsvergabe sollen die Arbeiten bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Die Abrechnung ist im Haushaltsjahr 2023 einzuplanen.

Insgesamt sind in der Zone A rund 12,4 km Misch- und Schmutzwasserkanäle mit 410 Schächten vorwiegend im Marktbereich zu überprüfen. Für die Überprüfungsarbeiten wurden vom Ziviltechniker fünf Anbieter zur Angebotslegung eingeladen, welche alle ein Angebot abgegeben haben. Die Angebotsöffnung erfolgte am 24. August und brachte nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung durch den Ziviltechniker folgendes Ergebnis:

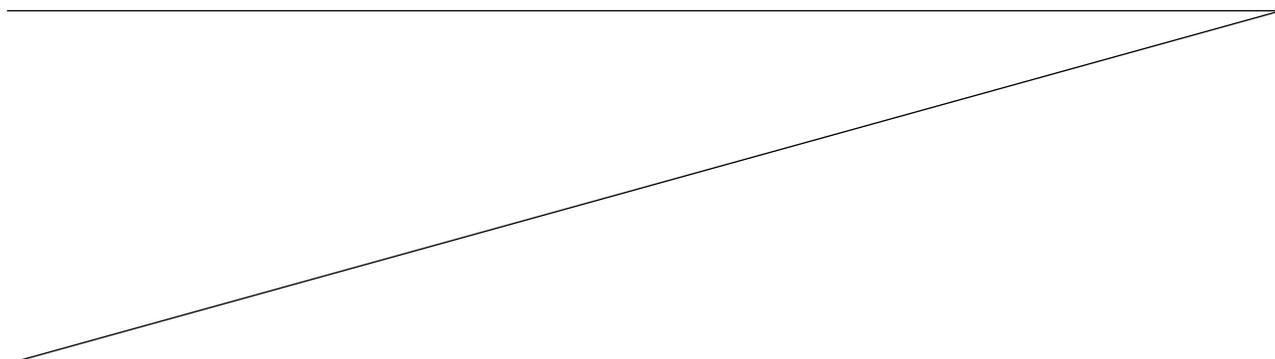
Reihung	Geprüfte Angebote	Nettoangebotspreis
1	RTi Austria GmbH, 4055 Pucking	€ 99.746,97
2	Zaussinger Bau- u. Transporte GmbH, 4224 Wartberg/Aist	€ 102.099,00
3	Aichinger Kanalservice GmbH, 4846 Redlham	€ 103.955,00
	Nicht geprüfte Angebote	
4	Swietelsky AG, 4775 Taufkirchen	€ 105.562,00
5	Franz Sturmbauer GmbH, 4060 Leonding	€ 105.981,00

Die Fa. RTi Austria GmbH bietet mit € 99.746,97 um € 2.352,03 (= 2,36 %) billiger an als die Fa. A. Zaussinger GmbH und um € 4.208,03 (= 4,22 %) billiger an als die Fa. Aichinger Kanalservice GmbH. Das Ausschreibungsergebnis liegt um € 2.746,97 (= 2,83 %) über der Kostenschätzung von € 97.000,00 (netto).

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses schlägt Ziviltechniker Eitler & Partner vor, die Arbeiten an die billigstbietende Firma RTi Austria GmbH zu einem Angebotspreis von € 99.746,97 (netto) (mit 2% Nachlass) zu vergeben. Die Vergabe erfolgt gem. Bundesvergabegesetz 2018 als Direktvergabe.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Auftragsvergabe für die Überprüfungsarbeiten mittels Kamerabefahrung der Überprüfungszone A im Sinne des Vergabevorschlages von Ziviltechniker Eitler & Partner an die billigstbietende Firma RTi Austria GmbH, Obere Landstraße 19, 4055 Pucking, gemäß Angebot vom 17.08.2022 zu einem Angebotspreis von € 99.746,97 (netto) (mit 2% Nachlass) zu vergeben.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand beschlossen.



**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Regionalentwicklung:**

**Beschluss der Beteiligung am Aktionsprogramm „Orts- und Stadtkerntwicklung“ des Stadtregionalen Forums „Region obere Feldaist“**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Sigrid Hackl, dass im Rahmen der Stadtumlandkooperation Region Obere Feldaist in den letzten Jahren zahlreiche Radwegeprojekte realisiert wurden. In der Sitzung des Stadtregionalen Forums im Jänner 2022 wurde das Thema Ortskernbelebung diskutiert und besprochen, dass die beteiligten Gemeinden ein gemeinsames Aktionsprogramm starten. Auch die Gemeinden Hirschbach und Leopoldschlag haben Interesse bekundet, am Aktionsprogramm teilzunehmen. Das Regionalmanagement OÖ unterstützt die Gemeinden dabei, ein Maßnahmenkonzept als Fördergrundlage zu erstellen.

Die Reduktion des Flächenverbrauchs sowie der Bodenversiegelung, das Wachsen nach innen, die Stärkung der Ortskerne usw. sind wichtige Ziele, welche auf kommunaler, landes- und bundespolitischer Ebene zunehmend Bedeutung gewinnen.

Ziele des Aktionsprogramms sind:

- Nachhaltige Belebung und Attraktivierung von Orts- und Stadtkernen
- Etablierung nachhaltiger Nutzungen in für die Gemeinde-/Stadtentwicklung besonders relevanten Leerständen/Brachen
- Motivation der EigentümerInnen, diese besonders relevanten Leerstände/Brachen zu revitalisieren und entsprechende Investitionen zu tätigen

Die Gemeinde Lasberg ist zwar in der glücklichen Lage, dass nur wenige Objekte leer stehen bzw. nicht genutzt werden. Dennoch kann die Gemeinde vom Projekt bei der Ortsentwicklung hinsichtlich der Marktplatzgestaltung sowie bei der künftigen Nachnutzung von Objekten im Markt wie z.B. dem Pfarrhofgebäude profitieren. Um den Prozess zu starten ist als erstes ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

In der Projektpräsentation des Regionalmanagement, welche die Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen erhalten haben, ist der Ablaufplan dargestellt. Die Basiserhebung über Leerstände ist bereits im Gange und ist bis 12. September abzuschließen. Diese Basiserhebung wird im Anschluss bei einem Planungstreffen noch konkretisiert, und dient als Ausgangsbasis für die Ausschreibung der Konzepterstellung durch externe Dienstleister. Nach Erstellung des Förderantrages für die Konzepterstellung erfolgt die Ausschreibung und Vergabe an einen externen Planer, welcher gemeinsam mit den Gemeinden das Konzept und konkrete Umsetzungsprojekte erarbeitet.

Die Kosten der Konzepterstellung sind abhängig vom Umfang und werden mit 65% der Gesamtkosten, maximal 65.000 Euro aus Landesmitteln gefördert. Laut Mitteilung des zuständigen Regionalmanagers ist mit Kosten von rund 100.000 Euro zu rechnen. Die nicht durch Förderung gedeckten Kosten werden auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Die Beschlüsse über den genauen Eigenmittelbeitrag pro Gemeinde können erst nach der Bieterentscheidung mit den tatsächlichen Kosten gefasst werden. Für die Gemeinde Lasberg ist mit Kosten von 5000 bis 7000 Euro zu rechnen.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, auf Fassung folgenden Grundsatzbeschlusses:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme am Aktionsprogramm als Kooperationsgemeinde der Region „Stadtumlandkooperation Obere Feldaist“ beschließen. Eine Maßnahmenkonzeption zum Thema „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ entsprechend der gleichlautenden Richtlinie des Landes OÖ/Abteilung RO soll erarbeitet werden.

Nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Leistungsbestandteile für die Maßnahmenkonzeption soll eine Förderung für externe Planungsleistungen beim Land OÖ, Abteilung Raumordnung, beantragt werden.

Die verbleibenden Eigenmittel werden auf die beteiligten Gemeinden nach einem noch zu bestimmenden Finanzierungsschlüssel (abhängig vom notwendigen Leistungsumfang je Gemeinde) aufgeteilt und sind in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen vor Auftragsvergabe zu beschließen.

Die Gemeinde entsendet den Bürgermeister als Vertreter in das regionale Entscheidungs- und Beschlussgremium.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Anträge gemäß § 46 Oö. GemO:**

**Beratung des Antrages der FPÖ-Fraktion betreffend die Online-Übertragung von Sitzungen des Gemeinderates per Livestream**

Der Vorsitzende teilt mit, dass von der FPÖ-Fraktion folgender Antrag gemäß § 46 OÖ GemO eingebracht wurde und ersucht den Fraktionsobmann um Vortrag:

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Lasberg beantragt gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

*Gemeinderat der Gemeinde Lasberg möge beschließen:*

***Livestream-Übertragung der Sitzungen des Gemeinderates***

***Begründung:***

*Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist es aus verschiedenen Gründen nicht möglich, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen. Insbesondere die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass Kontaktreduzierung notwendig ist, um die Ansteckungsgefahr mit dem Virus zu minimieren. Trotzdem könnte den Gemeindebürgern das Mitverfolgen der Arbeit des Gemeinderates durch Livestream ermöglicht werden, wie dies bereits in anderen Gemeinden praktiziert wird.*

*Gerade in der Kommunalpolitik ist die Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern gewünscht und Nachvollziehbarkeit der politischen Arbeit ein hohes Ziel. Durch die Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet via Livestream kann Transparenz geschaffen und das Interesse am politischen Geschehen belebt werden. Gerade für ältere Menschen, die nicht so mobil sind, und für Menschen mit Behinderung sind derartige Verfahren sehr geeignet, ihr Recht auf Information und Teilhabe an demokratischen Prozessen verstärkt wahrnehmen zu können. Gerade in einer Zeit, die durch starke Isolation und Unsicherheit geprägt ist, ist die Politik gefordert, mit Transparenz und kreativen und innovativen Lösungen die Menschen mit ins Boot zu holen.*

*Ebenso ist die Online-Übertragung von Sitzungen des Gemeinderates gern. § 53 Abs 1 a OÖ. Gemeindeordnung möglich:*

*"Die Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen durch die Gemeinde im Internet ist zulässig, soweit sichergestellt ist, dass dabei Zuhörerinnen und Zuhörer visuell nicht erfasst werden."*

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg wolle also beschließen, dass die Möglichkeit geschaffen wird mittels Livestream nach vorheriger Anmeldung an den Sitzungen des Gemeinderates von zu Hause aus beiwohnen zu können.*

*Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.*



Martin Eder fragt Hütter, warum vorher eine Anmeldung erforderlich sein soll. Er fragt weiters, wie das technisch möglich sein soll, was das kostet und wie der Datenschutz sichergestellt werden kann.

Rudolf Hütter ergänzt, dass die Teilnahme an der Sitzung mit der Online-Übertragung von der Bevölkerung gewünscht wird und der Platz im Sitzungssaal beschränkt ist.

Freudenthaler Irmgard meint, dass es jeder/m möglich ist, an der öffentlichen Sitzung teilzunehmen. Auch Günter Lengauer meint, dass jeder Gemeindebürger die Informationen über die Sitzung beim Gemeindeamt Einsicht nehmen kann.

Der Vorsitzende meint, dass es positiv wäre, wenn mehr Zuhörer oder Zuseher zur Sitzung kommen würden und sieht es skeptisch, die Online-Übertragung zu ermöglichen.

Martin Eder meint, dass es technisch schwer realisierbar ist und die Kosten derzeit noch nicht absehbar sind. Daher wird sich die SPÖ-Fraktion enthalten.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag der FPÖ-Fraktion auf Schaffung der Möglichkeit der Online-Übertragung von Sitzungen des Gemeinderates per Livestream abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird mit zwei Stimmen dafür (FPÖ-Fraktion), 18 Gegenstimmen durch ÖVP und Grüne und fünf Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion) mehrheitlich abgelehnt.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Personalbeirat:**

**Beschluss der Geschäftsordnung auf der Grundlage des überarbeiteten und aktualisierten Musters des Landes**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Andreas Rudlstorfer, dass die gesetzlichen Bestimmungen des OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 sowie der OÖ. Gemeindeordnung 1990, welche die Grundlage für die Geschäftsordnung bilden, zuletzt im Jahr 2003 geändert wurden. Aus diesem Grund hat die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) des Landes mit Schreiben vom 15. Juni 2022 ein überarbeitetes und aktualisiertes Muster einer Geschäftsordnung für den Personalbeirat übermittelt. Der Gemeinderat hat diese nun im Wege einer Verordnung neu zu beschließen.

Die formellen Änderungen betreffen die Anpassung an die geänderten Gesetzesbestimmungen. Die Gemeinderatsfraktionen haben den vollen Wortlaut der Geschäftsordnung erhalten. Auf die Wiedergabe des gesamten Wortlautes der Geschäftsordnung sollte daher verzichtet werden.

Damit ist heute folgende Verordnung zu beschließen:

**Verordnung des Gemeinderates**

*der Marktgemeinde Lasberg vom 1. September 2022,  
mit der eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird*

- (1) Aufgrund des § 15 Abs. 5 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002), LGBl. Nr. 52/2002, idF LGBl. Nr. 76/2021, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Lasberg erlassen.*
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Lasberg vom 15.5.2003 außer Kraft.*

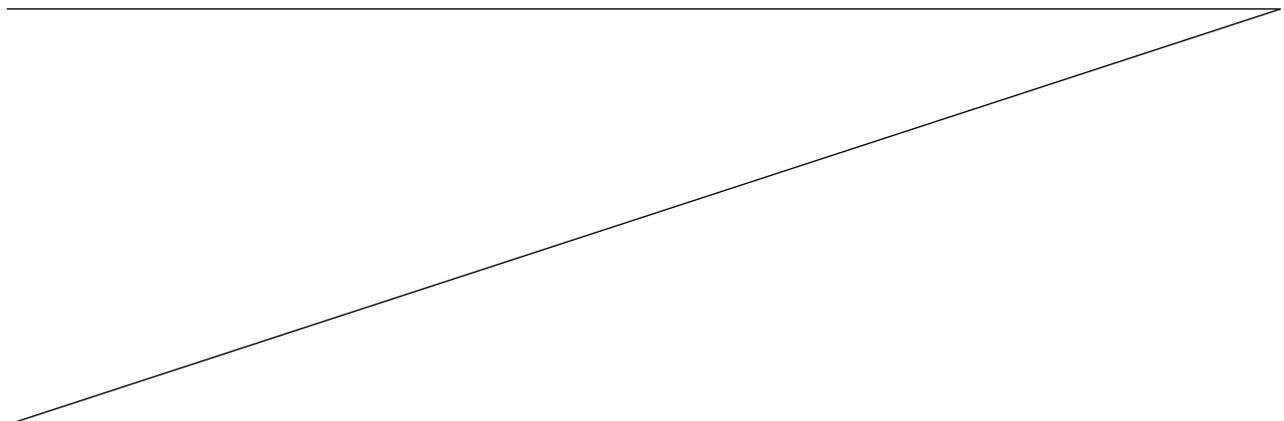
*Der Bürgermeister:*



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen angepasste Geschäftsordnung für den Personalbeirat auf der Grundlage des Musters der Landesregierung zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

**Aktenhinweis:** Die Verordnung ist im Aktenplan der Gemeinde unter dem Aktenzeichen 011-5 abgelegt.



**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:**

**Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 30. Juni 2022 und vom 25. August 2022**

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Frau Regina Roßgatterer berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 30. Juni 2022 getagt hat. Dabei wurde eine Einschau in die Verrechnung des Projektes „Sanierung und Neubau Kabinengebäude“ durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt lagen nur Rechnungen über Ausgaben in der Höhe von € 312.191,45 vor. Die im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigenleistungen der Union wurden noch nicht abgerechnet.

Weiters wurde eine angesagte Kassenprüfung durchgeführt. Die Überprüfung der Kasse ergab bis zum 29. Juni 2022 Einnahmen in der Höhe von € 3.461.690,93 und Ausgaben in der Höhe € 3.289.216,62. Der Kassen IST - Bestand betrug somit € 172.474,31. Bei den Giro Konten ergeben sich folgende Kassastände: Bei der Raiffeisenbank € 217.220,48 und bei der PSK € -179.606,84, das ergibt somit einen Kassastand von € 37.313,64. Die Prüfung der Kasse ergab keine Beanstandung.

In der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses am 25. August 2022 wurde das Vorhaben Sanierung und Neubau Kabinengebäude geprüft. Laut den vorliegenden Rechnungen wurden bisher Ausgaben in der Höhe von € 456.653,63 (inklusive der Eigenleistungen der Union € 56.830,13) getätigt. Aufgrund der zu erwartenden höheren Kosten bei der Tennisplatzerneuerung wurde bei der Referentin Langer-Weninger um Erhöhung der Fördermittel angesucht. Diese wurden auch zugesichert. Bisher wurde ein Teilzuschuss der Abteilung Sport in der Höhe von € 100.000,00 ausbezahlt. Am 17. Mai 2022 wurde um Flüssigmachung der im Finanzierungsplan des Landes vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 81.350,00 angesucht, welche aber bisher noch nicht ausbezahlt wurden.

Die Ausschuss-Obfrau stellt den **Antrag**, die Berichte über die durchgeführten Prüfungen des Ausschusses vom 30.6.2022 und vom 25.8.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Rudolf Hütter findet die Eigenleistung der Union mit bisher 56.000 Euro als vorbildlich.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Voranschlag 2022:**

**Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 19. August 2022**

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 9. Dezember 2021 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2022 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen wurde. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der übermittelte Prüfungsbericht vom 19.8.2022 ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift ist vorzulegen.

Alle Gemeinderatsfraktionen haben eine Ausfertigung des Prüfberichtes erhalten. Darin werden einige formale Mängel aufgezeigt, welche alle mit dem Nachtragsvoranschlag, welcher heute beschlossen werden soll, bereinigt bzw. korrigiert werden.

Unter anderem wird im Bericht angemerkt, dass bei laufenden Darlehen für die Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne des Bundes möglich und zu prüfen ist. Sollte die Laufzeitverkürzung schlechtere Bankkonditionen bedingen, könnten auch Sondertilgungen vorgenommen werden.

Die Gemeinde hat sich gegen die Anordnung der Aufsichtsbehörde zur Laufzeiterstreckung damals vehement gewehrt, diese musste aber umgesetzt werden. Die Wiederherstellung der ursprünglichen Darlehensbedingungen ist jedoch mit einigem Verwaltungsaufwand verbunden. Die Gemeinde wird dies bei passender Gelegenheit umsetzen.

Zur Zwischenfinanzierung der beim Vorhaben „Neubau- und Sanierung des Kabinengebäudes“ im Jahr 2023 einlangenden Fördermittel wurde von der Gemeinde ein genehmigtes Darlehen verlängert. Die Aufsichtsbehörde stellte fest, dass für die Änderung des Darlehensvertrages eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 84 Abs. 3 Oö. GemO 1990 umgehend einzuholen ist bzw. zu prüfen ist, ob mit einer Zwischenfinanzierung durch „Innere Darlehen“ (Rücklagenmittel) das Auslangen gefunden werden kann.

Abschließend wird festgehalten, dass der Voranschlag der Marktgemeinde Lasberg zur Kenntnis genommen wird. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt betreffend den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 vom 19.8.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Gemeindehaushaltswesen:**

- a) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022
- b) Beschluss des aktuellen Dienstpostenplanes
- c) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2022-2026 einschließlich Prioritätenreihung

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig wurde, weil sich im Haushalt wieder größere Abweichungen vom Haushaltsvoranschlag ergeben haben.

Der Nachtragsvoranschlag liegt daher nun zwecks Genehmigung durch den Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor, nachdem dieser während einer Woche zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwände dagegen eingebracht wurden.

Sodann wird der Nachtragsvoranschlag, welcher jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist, zur Verlesung gebracht und eingehend erläutert.

**Der Nachtragsvoranschlag 2022 zeigt folgende Gesamtsummen:  
Finanzierungshaushalt:**

Finanzierungsrechnung		Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	5.608.800,00	5.092.900,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	745.200,00	1.255.700,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	415.900,00	389.200,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>6.769.900,00</b>	<b>6.737.800,00</b>
Abzgl. investive Einzelvorhaben (Code 1,3,5)		1.275.300,00	1.243.200,00
<b>Summe</b>		<b>5.494.600,00</b>	<b>5.494.600,00</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	

Investive Projekte Vorhaben Code 1		Einzahlung	Auszahlung
Errichtung einer prov. 4.Kindergartengruppe		54.400,00	54.400,00
Neubau- u. Sanierung Kabinengebäude		418.200,00	418.200,00
Gemeindestraßenbau		114.500,00	114.500,00
Ankauf Atemschutzgeräte für Tunnelstützpunktfeuerwehr		3.700,00	3.700,00
Betriebsbaugebiet Edlau Verkehrserschließung		515.000,00	515.000,00
Abwasserbeseitigung BA 16		8.700,00	8.700,00
Abwasserbeseitigung BA 18 Sanierungsmaßnahme		4.500,00	4.500,00
Ankauf Multicar Motorkarren u. Sinkkastenreiniger		38.200,00	38.200,00
Erneuerung u. Optimierung d. Straßenbeleuchtung		52.800,00	52.800,00
<b>Summe Projekte Vorhaben Code 1</b>		<b>1.210.000,00</b>	<b>1.210.000,00</b>
Investive Projekte Vorhaben Code 5		Einzahlung	Auszahlung
Pauschalbetrag BZ-IB, AB für Straßenbau		25.000,00	25.000,00
Abwasserbeseitigung Rücklagenzuführung		8.200,00	8.200,00
LZ Gemeinde Entlastungspaket		40.300,00	40.300,00
<b>Summe Projekte Vorhaben Code 5</b>		<b>73.500,00</b>	<b>73.500,00</b>

Der Nachtragsvoranschlag weist somit in der Finanzierungsrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

**Rücklagen, Schulden, Haftungen**

Rücklagen	Stand per 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand per 31.12.2022
Allgemeine Haushaltsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Interessentenbeiträge Kanal	134.200,00	0,00	8.200	126.000,00
Abfallbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkehrsflächenbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage AufschlieÙung Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage Überschuss Straßenbau	0,000	0,00	0,00	0,00
BZ-Pauschalbetrag Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zeitwertkonto	900,00	200,00	0,00	1.100,00
Rücklage Überschuss Abwasserbes.	5.300,00	0,00	0,00	5.300,00
Rücklage LZ Gemeindeentlastungspaket	200,00	40.300	0,00	40.500,00
<b>Summe</b>	<b>140.600,00</b>	<b>40.500,00</b>	<b>8.200,00</b>	<b>172.900,00</b>

Schuldenart 1	Stand per 31.12.2021	Zugang	Abgang	Zinsen	Stand per 31.12.2022
Schuldenart 1	1.293.400,00	415.900,00	73.500,00	8.600,00	1.635.800,00
Schuldenart 2	3.420.000,00	0,00	264.500,00	27.000,00	3.155.500,00
<b>Summe Schuldenart 1 u. 2</b>	<b>4.713.400,00</b>	<b>415.900,00</b>	<b>338.000,00</b>	<b>35.600,00</b>	<b>4.791.300,00</b>

Haftungen	Stand per 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand per 31.12.2022
Darlehen RHV	140.800,00	0,00	6.700,00	134.100,00
Darlehen Hochwasserschutz	42.700,00	0,00	4.500,00	38.200,00
<b>Summe Haftungen</b>	<b>183.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.2000,00</b>	<b>172.300,00</b>

Die wesentlichsten Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben sind:

In der operativen Gebarung (Ergebnis u. Finanzierungshaushalt) waren Mehreinnahmen beim Hauptamt um € 4.900,-- Kostenersatz für Altersteilzeit, und Personalkostenersatz, die Abgabenertragsanteile um € 297.000,-, die Kommunalsteuer um € 44.000,-- und der Sonderzuschuss des Landes OÖ. mit € 70.200,-- mehr zu veranschlagen.

Bei den Ausgaben ergeben sich höhere Aufwendungen bei folgenden Posten:

- Gemeindevertretung um € 18.000,--
- Feuerwehrwesen um € 7.300,00 (Gemeindebeitrag und Kostensätze für Einnahmen)
- Schulerhaltungsaufwand für Berufsschulen um € 3.900,--
- Gastbeiträgen im Kindergarten um € 18.100,--
- Beitrag zum Abgang im Kindergarten und Krabbelstube um € 15.000,-- (4. Gruppe)
- Kindergartenkindertransport um € 15.000,--
- Betriebsausstattung in der Musikschule um € 7.200,-- (Stauraumschrank und Schreibtisch)
- geringwertige Wirtschaftsgüter in der Musikschule um € 9.800,-- (LED Leuchten und Scheinwerfer für Bühne)
- Krankenanstaltenbeitrag um € 11.300,--
- Straßenvermessungskosten um € 5.200,-- (Kiesenhofer Gemeindestraße)
- Personalkosten im Bauhof um € 16.600,--
- Räum- und Streukosten beim Winterdienst um € 10.700,--
- Zuführungsbeiträge an investive Vorhaben um € 200.000,--.

Nachdem der Vorsitzende die größeren Veränderungen vorgetragen und erläutert hat, stellt er den **Antrag** auf Zustimmung und Genehmigung des Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2022.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag des Vorsitzenden durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Vorsitzende, dass der Dienstpostenplan wie auch beim Voranschlag Bestandteil des Nachtragsvoranschlags gemäß § 8 Abs. 1 Z 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung ist und als solcher gemäß § 74 Abs. 1 GemO gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag festzusetzen ist. Änderungen des Dienstpostenplans sind nur mehr im Rahmen des Voranschlags- oder Nachtragsvoranschlagsbeschlusses möglich.

Nachdem im Dienstpostenplan keine Änderungen geplant sind, hat der Nachtragsvoranschlag den zuletzt rechtswirksamen Dienstpostenplan zu enthalten. Dieser wurde mit Erlass der IKD vom 6. März 2020 als gesetzmäßig beurteilt und lautet wie folgt:

## Dienstpostenplan

PE	B/VB/Sonst.	DP Bew. Neu	Anmerkung/DP Bewertung Alt
<b>Allgemeine Verwaltung</b>			
1,00	B	GD 10.1	B II - VII
2,00	B	GD 15.1	
1,875	VB	GD 17.5	
0,575	VB	GD 18.5	I/c
1,00	VB	GD 20.3	
0,625	VB	GD 21.7	
<b>Handwerklicher Dienst</b>			
1,00	VB	GD 19.2	
1,00	VB	GD 19.1	II/p3 ad personam Josef Haunschmied II/p1 (ab 1.7.19)
3,00	VB	GD 19.1	
2,50	VB	GD 25.1	
<b>Sonstige Bedienstete</b>			
1,08	VB	GD 25.2	ASZ - Mitarbeiter
0,60	VB	GD 25.4	KG-Busbegleitung
0,60	VB	GD 22.4	Schulassistentz

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass der rechtswirksame Dienstpostenplan wie dargestellt unverändert festgesetzt werden soll.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er sich in Gesprächen mit der Landesrätin um Verbesserungen bei der Dienstpostenplangestaltung bemüht. Im Herbst sollten sich hier Änderungen ergeben.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu c)

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass aufgrund der Vorgaben des Landes für die Finanzjahre 2022 bis 2026 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Auch dieser hat sich durch die neuen Daten des Nachtragsvoranschlags 2022 bzw. aufgrund von neuen Prognosen geändert und wurde daher neu erstellt. Im Mittelfristigen Finanzplan können nur die lfd. Projekte bzw. Projekte berücksichtigt werden, für die eine Kostenschätzung vorliegt.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat ist nach den Richtlinien des Landes als eigener Tagesordnungspunkt gesondert zu beschließen. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 vorzulegen und wurde ebenfalls öffentlich aufgelegt und allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan ist gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU auch die Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben neu zu beschließen. Es haben sich gegenüber dem Voranschlag keine Änderungen ergeben. Die Liste ist an der Leinwand ersichtlich.

<b>Mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2026 Prioritätenreihung (unverändert gegenüber Voranschlag)</b>		<b>2022</b>	<b>2023</b>
1	Errichtung einer prov. 4. Kindergartengruppe	laufend	
2	Neubau und Sanierung des Kabinengebäude 1.Etappe	laufend	
3	Gemeindestraßenbau 2020 - 2023	laufend	
4	Ankauf Atemschutzgeräte für Tunnelstützpunktfeuerwehr	neu	
5	Betriebsbaugebiet Edlau Verkehrserschließung	Neu	
6	Ankauf eines Kommunalfahrzeuges		neu 2023
7	Straßenneubau 2024 - 2027		neu 2024
8	Kindergartenerweiterung		neu 2024
9	Volksschule Umbau u. Sanierung		neu 2025
10	Neubau u. Sanierung des Kabinengebäude 2. Etappe		neu 2025
11	Errichtung Löschwasser Entnahmestelle		neu 2025

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung 2022-2026 und die Prioritätenreihung, wie vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Anfrage von Rudolf Hütter teilt der Vorsitzende mit, welche Straßen im Bauprogramm 2020-2023 vorgesehen sind. Er berichtet weiters über die vom WEV geplanten Projekte mit dem vorzugsweisen Start der Instandsetzung des GW Grensberg im nächsten Jahr.

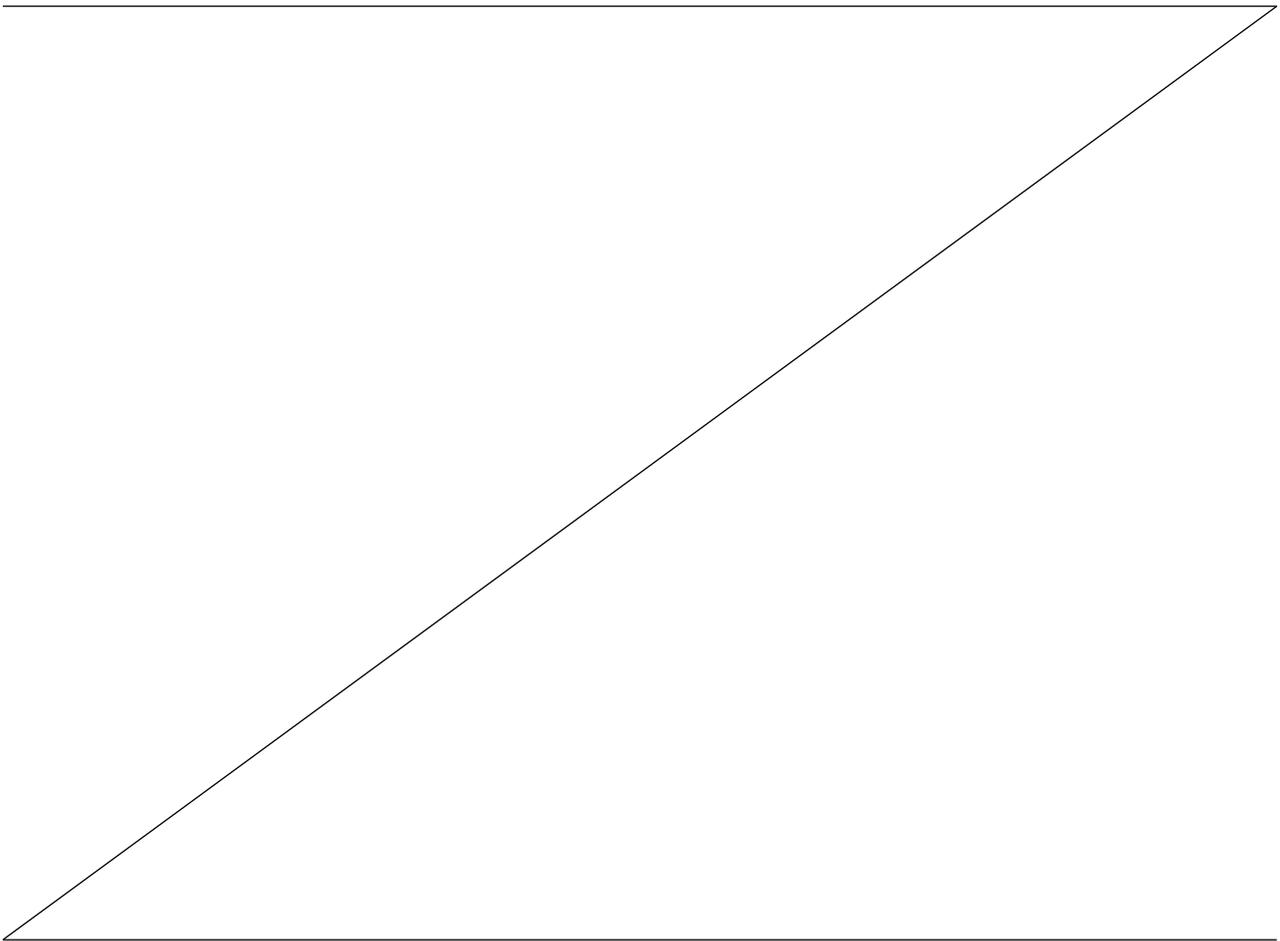
**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

### **Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

- Am 26. Juli 2022 hat er bei einer Vorsprache bei der Gemeindegandesrätin Michaela Langer-Weninger gemeinsam mit dem Amtsleiter die dringendsten Projekte der Gemeinde präsentiert. Dabei sagte die Landesrätin zu, den Ersatzankauf des Kommunal-Transporters im Jahr 2023 mit BZ-Mittel zu unterstützen. Weitere Themen waren die Änderung der Finanzierung der Tennisplatzsanierung sowie die Erweiterung des Kindergartens mit Sanierung des Turnsaales der Volksschule und des Alttraktes des Kindergartens. Zu diesen Projekten hat die Landesrätin an die federführenden Fachabteilungen des Landes verwiesen.
- Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung die Ausschreibung des Leiters der Finanzverwaltung beschlossen. Da sich bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist am 19. August keine Bewerber gemeldet haben, wurde die Ausschreibung nach Beratung mit den Fraktionsobleuten mit der Änderung, dass auch Teilzeit mit mindestens 30 Wochenstunden möglich ist, bis zum 23. September verlängert. Er ersucht die Mitglieder des Personalbeirates und des Gemeindevorstandes den Donnerstag, 29. September 2022 als Sitzungstermin (Personalbeirat ab 17 Uhr) vorzumerken.
- Der Gemeindevorstand hat auch beschlossen, wegen des Pensionsantritts der Kindergartenhelferin Marianne Puchner am 1.2.2023 Daniela Ortner, welche im Kindergartenjahr 2021/2022 als Stützkraft beschäftigt war, auch im neuen Kindergartenjahr weiter zu beschäftigen.
- Schließlich hat der Gemeindevorstand die neuerliche Lehrlingsaufnahme für das Gemeindeamt für 2023 beschlossen. Die Ausschreibung wird mit den nächsten Gemeindeamtlichen Nachrichten erfolgen.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 15. Dezember 2022 stattfinden.

- Zur Bauangelegenheit von Stefan Brandstätter in Walchshof gibt der Vorsitzende als Baubehörde folgende Sachverhaltsdarstellung zur Berichterstattung in den Medien: Es wurde ein Teilabbruch genehmigt. Während des Abbruches wurde festgestellt, dass wegen der schlechten Bausubstanz das Gebäude nicht erhalten werden kann. Es wurde ein neuer Bauplan eingereicht, mit welchem ein Auszugshaus bewilligt werden soll. Es wird nun ein Gutachten des Agrarsachverständigen und in der Folge vom Naturschutzsachverständigen eingeholt. Erst danach folgt die technische Prüfung. Er ist in dieser Angelegenheit mit allen Behörden in Verbindung. Sobald neue Umstände bzw. die Gutachten vorliegen, wird er die Fraktionsobleute wieder informieren. Er wird aufgrund der Medienberichterstattung in der Krone auch in den Gemeindemedien eine Sachverhaltsdarstellung abgeben.
- Rudolf Hütter fragt wegen der Entscheidung in der Baulandwidmungsangelegenheit Freudenthaler nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit dem Büro Achleitner in Verbindung ist und bevor das Ergebnis der Fachabteilung Raumordnung vorliegt, er ein Gespräch mit dem Landesrat führen kann. Ein Termin ist noch nicht bekannt.
- Hütter meint weiters, dass bis 2027 zwei Löschbehälter im GEP enthalten sind, in der Prioritätenliste aber nur einer vorgesehen ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass er diesbezüglich mit dem Kommandanten in Verbindung ist und die Kosten erst dann erhoben werden, wenn die Angelegenheit spruchreif ist.
- Hütter weist darauf hin, dass beim ASZ ein Plakatierungsverbot beschlossen wurde. Die Pfarre hat ein Plakat für das Pfarrfest aufgestellt und nun steht ein weiteres Plakat von der Pfarre Gutau. Dies sollte unterbunden werden.
- Martin Eder lädt zum Weinfest der SPÖ am 17. September ein.
- Hütter lädt ein zum FPÖ-Familienwandertag am 24.9.2022 ein und stellt das Programm vor.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23. Juni 2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.

Bgm. Roman Brungraber e.h.

.....  
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15. Dezember 2022 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 15.12.2022

Der Vorsitzende:

Roman Brungraber e.h.  
.....

DI Günter Lengauer e.h.

.....  
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Martin Eder e.h.

.....  
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....  
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)